

Praktikum im realen und im virtuellen Klassenzimmer

Wintersemester 2020/2021

Fachpraktika des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung (AHS, BMHS, MS)
Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien Sekundarstufe Allgemeinbildung Graz

ZePPS 15. Juli 2020

Als Folge der Vorsichtsmaßnahmen gegen eine Verbreitung des COVID-19 können die Fachpraktika des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung in der Steiermark im WS 2020/21 im realen und/oder virtuellen Klassenzimmer absolviert werden. Es wird darauf geachtet, dass jede Studierende/jeder Studierende, die/der einen Praktikumsfixplatz erhalten hat, das Praktikum auch absolvieren kann.

1. Praktikum im realen Klassenzimmer

Nach Zustimmung durch die Schulleitung können die Studierenden ihre Praktika in Absprache mit den Mentorinnen/Mentoren der jeweiligen Schule im realen Klassenzimmer absolvieren. Der Zeitpunkt des Beginns des Praktikums im realen Klassenzimmer wird zwischen Mentorin/Mentor und der Studierenden/dem Studierenden individuell vereinbart. Die Studierenden müssen die an der jeweiligen Schule geltenden Hygienemaßnahmen (siehe Hygienehandbuch zu COVID-19 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung) analog zu den Lehrerinnen/Lehrern an den Schulen einhalten.

2. Praktikum im virtuellen Klassenzimmer

Praktika können im virtuellen Klassenzimmer (= Lernumgebungen, die die Mentorinnen/Mentoren mit Schülerinnen/Schülern in der Zeit von COVID-19 nützen) je nach Möglichkeit umgesetzt werden:

- a. Die Studierenden übernehmen Arbeitsaufträge (Erstellung von digitalen/analoge Arbeitsmaterialien, Förderung von Schülerinnen/Schülern etc.), erstellen und realisieren didaktische Settings für das (virtuelle) Klassenzimmer laut Vorgabe der Mentorin/des Mentors, die sie mit den Mentorinnen/Mentoren reflektieren; sie erleben damit den Schulalltag einer Mentorin/eines Mentors in dieser herausfordernden Zeit.
- b. Eine Möglichkeit wäre auch die Förderung/Unterstützung von Schülerinnen/Schülern in digitaler Form. Voraussetzung: Die Einverständniserklärung der Eltern muss dafür vorliegen, der Datenschutz muss gewährleistet sein. Wenn das der Fall ist, nennt die Mentorin/der Mentor den Studierenden Schülerinnen/Schüler, die eine besondere Förderung/Unterstützung benötigen. Sie/Er beschreibt den Studierenden, in welchen Bereichen die jeweilige Schülerin/der jeweilige Schüler eine Förderung/Unterstützung benötigt und gibt Inhalt bzw. Anzahl der Einheiten vor. Die Studierenden arbeiten mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler digital laut der Vorgabe der Mentorin/des Mentors.

Die Inhalte und der Umfang des jeweiligen Fachpraktikums sind im [Leitfaden](#) nachzulesen.